

Erklärung zur Gesundheit von Besucher*innen im Rahmen der Besuchsregelung während der Corona-Pandemie



Alexander-
Stift

Dienste
für Senioren

Liebe*r Besucher*in,

zum Schutz unserer Bewohner*innen besteht lt. der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus Sars-Cov-2 ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur bestehen. Daher müssen wir Sie bitten zu bestätigen, dass Sie sich zum Zeitpunkt des Besuchs gesund fühlen und keine der oben genannten Punkte auf Sie zutreffen.

Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Bewohner*innen das Verlassen und die Rückkehr in die Einrichtung anzeigen. Bei Kontakten in den Besuchsbereichen verlassen die Bewohner*innen den Pflege- und Betreuungsbereich und damit quasi auch die Einrichtung und kommen in Kontakt zum öffentlichen Raum. Daher werden auch Kontakte in den Besuchsbereichen dokumentiert.

Hiermit erkläre ich, dass ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte und mich gesund fühle. Während des Besuchs halte ich die Empfehlungen zur „Besuchsregelung während der Corona-Pandemie“ ein.

Datum

Uhrzeit

(von-bis)

Besuchte*r

Bewohner*in

Name

Anschrift

Telefon

Unterschrift

Die erfassten Daten werden ausschließlich für die vorgeschriebenen Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 erhoben bzw. verarbeitet. Die Daten werden Dritten nur aufgrund behördlicher/gesetzlicher Bestimmungen zum Infektionsschutz gemäß Infektionsschutzgesetz zur Verfügung gestellt. Die Daten werden gelöscht, sobald diese nicht mehr für den genannten Zweck erforderlich sind, spätestens aber nach vier Wochen. Ihre Daten werden durch uns nicht digital verarbeitet oder für Marketingzwecke genutzt.